

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1009

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 14.06.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	09.07.2018	TOP Ö	5
Rat	12.07.2018	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

Beleuchtung von Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Beleuchtung der Wegeverbindungen an städtischen Plätzen und in Grünzügen in den Bereichen

- ✓ Verbindungsweg am Festplatz Wüllen
- ✓ Geh- und Radweg verlängerte Wellhaarstraße
- ✓ Geh- und Radweg Melchisengoren
- ✓ Geh- und Radweg am Sportzentrum Stadtpark

zu erweitern.

Sachdarstellung

Die Pflicht der Kommunen zur Beleuchtung von Straßen und Wegen leitet sich aus ihrer Funktion als Straßenbaulastträger ab und ist durch die Verkehrssicherungspflicht begründet. Diese besagt, dass mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Straßen so zu gestalten sind, dass Verkehrsteilnehmer vor unvermuteten und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht ohne weiteres ersichtlichen Gefahrenquellen bewahrt bzw. davor gewarnt werden. Die Ausleuchtung von Straßen und Wegen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Allerdings wird in der Rechtsprechung eine Beleuchtungspflicht nur innerorts und nur für bebaute Gebiete und dazugehörige Verbindungsstraßen angenommen.

Gleichzeitig hat die Beleuchtung der Straßen und Wege nicht allein die Funktion, die rechtliche Beleuchtungspflicht zu bedienen, sondern geht darüber hinaus. Sie unterstützt die Sicherheit auf Verkehrswegen, die aufgrund ihrer Lage abseits der Hauptverkehrsstraßen und zu den Dunkelstunden geringen Nutzungsfrequenz eine spezielle Betrachtung erforderlich machen. Zu diesen Verkehrswegen gehören auch die Wegeverbindungen in den Grünzügen. Die hier angeführten Geh- und Radwege sind aufgrund ihrer Lage attraktiv und verkürzen häufig den Weg. Ziel ist es, dass diese Wege auch in den Dunkelstunden des Tages genutzt werden können.

Hierzu liegen dem Fachbereich Tiefbau und Entsorgung zu vier Örtlichkeiten Anfragen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung vor, über die zu entscheiden ist. Neben der Lage der jeweiligen Wegeabschnitte und der hiermit verbunden Frequentierung dienen die Angebotskosten und die Kosten der Energieversorgung der Entscheidungsfindung.

Gemäß Angebot der Stadtwerke Ahaus sollen in allen Bereichen LED-Mastleuchten mit einem Energieverbrauch von 71,8 kwh jährlich aufgestellt werden. Hieraus ergeben sich jährliche Stromverbrauchskosten in Höhe von 14,36 € (Strompreis 2017) je LED-Mastleuchte.

Zu folgenden Bereichen liegen Anfragen vor:

1. Verbindungsweg am Festplatz Wüllen

Wegeverbindung zwischen Festplatz und Lange Straße

Anzahl der zusätzlichen Mastleuchten: 2

Jahres-Energieverbrauch: 143,60 kwh

Installationskosten (brutto) gemäß Angebot Stadtwerke Ahaus GmbH: 4.980,09 €

2. Geh- und Radweg verlängerte Wellhaarstraße

Lückenschluss im Bereich Spielplatz, Kolbestraße

Anzahl der zusätzlichen Mastleuchten: 2

Jahres-Energieverbrauch: 143,60 kwh

Installationskosten (brutto) gemäß Angebot Stadtwerke Ahaus GmbH: 6.539,74 €

3. Geh- und Radweg Melchisengoren

Lückenschluss im Bereich des Regenrückhaltebeckens zum Weg am Ölbach

Anzahl der zusätzlichen Mastleuchten: 3

Jahres-Energieverbrauch: 215,4 kwh

Installationskosten (brutto) gemäß Angebot Stadtwerke Ahaus GmbH: 5.872,65 €

4. Geh- und Radweg am Sportzentrum Stadtpark

Verbindungsweg von der Graeser zur Wessumer Straße zwischen Reithalle und Sportplatz

Anzahl der zusätzlichen Mastleuchten: 7

Jahres-Energieverbrauch: 502,60 kwh

Installationskosten (brutto) gemäß Angebot Stadtwerke Ahaus GmbH: 20.357,89 €

Die beantragten Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Erweiterung der Straßenbeleuchtung	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
	Jährliche Stromkosten für 14 LED-Mastleuchten (Basis 2017)	201,04

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.000

Anlagen

keine